Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auswärtige Angelegenheiten und anderen Dienststellen. Bei Differenzen zwischen den beiden hauptverantwortlichen Departementen oder bei Kriegsmaterialexporten von erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite obliegt es dem Bundesrat, über eine allfällige Genehmigung zu entscheiden. Dabei wird die Interessensabwägung anhand von gesetzlich verankerten Kriterien vorgenommen. Unabhängig von der entscheidenden Instanz muss schliesslich bei jeder Behandlung eines Ausfuhrgesuchs der Ausgleich zwischen Nutzen und Risiken gefunden werden.

Exportkontrolle als Instrument der Sicherheitspolitik

Wie ausgeführt, ist der sicherheitspolitische Nutzen von Rüstungsexporten bedeutsam. Die Exportkontrolle nun ausschliesslich als Mittel zur notwendigen Einschränkung dieses Nutzens darzustellen, würde aus sicherheitspolitischer Sicht aber zu kurz greifen. Denn letztlich dient die Kontrolle von Rüstungsexporten an sich ebenso den sicherheitspolitischen Interessen. Ausfuhren von Rüstungsgütern, welche möglicherweise gegen das eigene Land verwendet oder an unerwünschte



Dänischer Piranha auf UNO-Mission.

Bild: Mats Hjorter

Endempfänger weitergeleitet werden, können durch die Exportkontrolle verhindert werden. Ebenso können destabilisierende Anhäufungen von Waffen, welche eine Gefahr für die Schweiz und die internationale Gemeinschaft darstellen, abgewendet werden. Eine effektive Exportkontrolle legt zudem die Grundlage für die Beschaffung von hochstehenden Rüstungsgütern aus dem Ausland sowie den Zugang zu ausländischen Technologien, da ausländische Partner nur zu einer für die Schweiz interessanten Zusammenarbeit bereit sind, wenn die Nichtweitergabe der Güter und Technologien gewährleistet ist. Des Weiteren trägt eine verlässliche Exportkontrolle generell zur Legitimation

von Rüstungsexporten – und somit von deren Nutzen – bei. So war die restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik der Schweiz bei der Abstimmung über die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten im Jahr 2009 ein wichtiges Argument der Gegner der Initiative, welche für die Berechtigung von Rüstungsexporten einstanden.

Fazit

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Exportkontrolle sicherheitspolitischen Interessen dient. Die Exportkontrolle wird somit zu einem Instrument der Sicherheitspolitik. Ein Instrument, welches die Ermöglichung von rüstungsrelevanten Chancen sowie die Verhinderung von rüstungsrelevanten Risiken zum Zweck hat und sich fortwährend der Herausforderung einer adäquaten Balance stellen muss.



Tobias Vestner M. Law Ressort Exportkontrollen/ Kriegsmaterial 3003 Bern

